

Richtlinien und Anträge

Die aktuellen Richtlinien, sowie die notwendigen Antragsformulare und Merkblätter stehen im Internet unter

www.bayerischer-musikrat.de/Foerderung/
Musikförderpreis des Bezirks Schwaben

zum Download bereit.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Musikförderpreis des Bezirks Schwaben.

Information

Musikförderpreis des Bezirks Schwaben
Bayerische Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH
Kurfürstenstraße 19, 87616 Marktoberdorf
Telefon (0 83 42) 96 18-76
Telefax (0 83 42) 96 18-64

E-Mail: musikfoerderpreis@bayerischer-musikrat.de
www.bayerischer-musikrat.de/Foerderung



musik
förder
preis

Musikförderpreis
des Bezirks Schwaben

2020

Musikförderpreis des Bezirks Schwaben

Der Preis

Der Musikförderpreis des Bezirks Schwaben wird an Nachwuchsmusiker oder -Ensembles verliehen, die zur Entwicklung eines innovativen, hochwertigen und vielfältigen Musiklebens im Bezirk Schwaben beitragen. Neben diesem Hauptzweck der Förderung von Nachwuchskünstlern können in Ausnahmefällen auch bereits renommierte Persönlichkeiten des Bayerisch-Schwäbischen Musiklebens mit dem Musikförderpreis als Anerkennung ihres Lebenswerkes bedacht werden.

Mit dem Musikförderpreis soll die öffentliche Präsentation der hohen musikalischen Qualität von im Bezirk Schwaben ansässigen Künstlern gefördert werden.

Wer kann sich bewerben?

Bewerber können sich Dirigenten, Komponisten, Solisten, Orchester und Ensembles aller musikalischen Kategorien, die herausragende musikalische Leistungen erbracht haben, ihren Wirkungsschwerpunkt seit mindestens zwei Jahren im Bezirk Schwaben haben oder deren Wurzeln im Bezirk Schwaben liegen und die von nationaler/internationaler Bedeutung sind.

Bewerbungen sind schriftlich einzureichen und zu begründen. Der Bewerbung sind Informationen über den/die Künstler, die musikalische Vita, bisherige Auftritte und ggf. Tonträger beizufügen und eine, im Sinne der Preisgeldverwendung, aussagefähige Konzert/Projekt-Beschreibung.

Vorschlagsberechtigt sind außerdem die im Bezirk Schwaben ansässigen Musikverbände und -institutionen.

Preisgeld & Vergabe

Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 50.000 € kann jährlich an bis zu 3 Preisträger vergeben werden. Die Auswahl der Preisträger und die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch eine unabhängige Jury.

Das Preisgeld muss dazu verwendet werden, hochwertige Konzertauftritte oder herausragende musikalische Projekte der Preisträger im Bezirk Schwaben, z.B. durch die ergänzende Verpflichtung international renommierter Konzertpartner oder die Umsetzung besonderer Projektideen, zu ermöglichen.

In Einzelfällen und in Absprache mit der Jury kann das Preisgeld auch für andere Projekte, beispielsweise die Produktion eines Tonträgers, die Anschaffung eines Instruments oder für ein Stipendium, eingesetzt werden.

Preisträger sind im Folgejahr von einer erneuten Bewerbung ausgeschlossen.

Verfahren

Der Bezirk Schwaben beauftragt die Bayerische Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH, Kurfürstenstraße 19, 87616 Markt-oberdorf mit der Organisation und Durchführung des Musikförderpreises. Bewerber reichen den vollständigen Antrag auf den Musikförderpreis des Bezirks Schwaben mit allen geforderten Nachweisunterlagen bei der Bayerischen Musikrat Projekt GmbH ein. Einsendefrist für das Jahr 2020 ist der 30. April 2020. Die Preisverleihung wird im Herbst 2020 stattfinden.